

Ortschaftsratssitzung vom 22. Mai 2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die

Ehrung der Ortschaftsrätin Monika Haug

Der Vorsitzende überreicht Frau Monika Haug die Ehrennadel in Silber des Deutschen Städtetages für 20 Jahre ehrenamtliche Gremientätigkeit. Da Frau Hiller heute nicht anwesend sein kann, bekommt sie diese in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates überreicht.

1. Bekanntgaben

a) Aufstellung eines Geschwindigkeitssmileys in der Herrenberger Straße bei der Kreuzung Oberbrunnweg

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag an das Ordnungsamt weitergeleitet wurde. Er habe auch beantragt, die Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule wieder in den Fokus zu nehmen und dort die Geschwindigkeit zu kontrollieren. Dies ist bereits erfolgt, auch „scharf“

b) Müllablagerung im Bereich Minigolfplatz

Der Vorsitzende informiert, der Eigentümer des Grundstückes wurde angeschrieben. Die Müllansammlung wurde inzwischen beseitigt. Es handelte sich dabei um fremden Müll, keine Ablagerung durch den Eigentümer.

c) Parkstreifen entlang der Wiese in der Grünäckerstraße

Zu der Anfrage aus der Einwohnerschaft informiert der Vorsitzende, dass hier im Bebauungsplan Grünstreifen (Verkehrsgrün) festgesetzt sei. Daher rege die Abteilung Stadtplanung an, die Idee, darauf einen Parkstreifen zu schaffen, nicht weiter zu verfolgen.

Aus dem Gremium wird daraufhin festgestellt, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen solle, da in diesem Bereich akuter Parkplatzmangel herrsche und eine Lösung gefunden werden müsse. Insbesondere wenn durch den Fahrplanwechsel weitere Parkmöglichkeiten entfallen.

d) Thema „Radwegkonzept“

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Thema ein Ortstermin mit Herrn Kimmel, Herrn Dr. Schwarzer und ihm selbst am 25.4.19 stattgefunden hat. Die Ergebnisse

wurden in einem ausführlichen Aktenvermerk festgehalten und sollen in die weitere Konzeption bzw. Ortsentwicklung einfließen.

e) Anfrage zum Radweg im Bereich der Unterführung Grünäcker

Zu der Anfrage wegen des Radwegs im Bereich der Unterführung Grünäcker informiert der Vorsitzende, um die Benutzung durch Fahrradfahrer auszuschließen, müsste hier eine Umlaufsperrung eingerichtet werden. Dies sei aber rechtlich nicht möglich, da die Beschilderung eine Benutzungspflicht vorgebe. Das Anbringen eines Pollers würde nichts nützen und sei zudem zu gefährlich. Daher bleibe in diesem Bereich der Status Quo bestehen. Er erinnert an das Rücksichtnahmegebot.

f) Anmeldezahlen für die Klasse 1 der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule

Der Vorsitzende berichtet, dass am 28. März 2019 die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 im Grundschulbereich stattfanden. Die folgenden Zahlen sind vorläufige Zahlen, da sich u.a. noch Umschulungsanträge im Umlauf befinden. Stand 26.04.2019 waren es insgesamt 91 Anmeldungen für die 1. Klasse der Grundschule Maichingen, somit werden voraussichtlich 4 Eingangsklassen gebildet. Dieses Schuljahr werden 4 Klassen der Klassenstufe 4 die Grundschule verlassen, sodass die Klassenräume 1:1 wiederbelegt werden können und räumlich keine Engpässe zu erwarten sind.

Fazit sei daher, man sei voll belegt, habe die Anmeldesituation aber im Griff.

Aus dem Gremium wird darum gebeten, in Zukunft die weitere Aufsiedlung von Allmendäcker II dabei im Blick zu behalten, was von Roland Narr, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, bestätigt wird.

g) Hundertwasser-Ausstellung der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule

Bei der aktuellen Ausstellung, die auf verschiedene Orte in Maichingen wie die Bücherei, die Volksbank, die Kreissparkasse, das Haus am Brunnen und das Bezirksamt aufgeteilt wurde, sei eine Verlängerung geplant, so der Vorsitzende. Sie soll insgesamt ca. 1 Monat lang gehen. Weitere Informationen dazu gebe es im Nachrichtenblatt. Die Schülerinnen und Schüler haben hier tolle Ergebnisse geliefert. Er freue sich über die Vernetzung der Schule.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Es gab keine Anregungen und Fragen aus der Einwohnerschaft.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

a) Markt in Maichingen

Es geht ein Dank an Ortsvorsteher Wolfgang Stierle für seinen Einsatz zum Thema „Markt in Maichingen“.

Man habe auch bereits Ideen für Erweiterungen in Bezug auf Öffnungszeiten und Umfang.

Der Vorsitzende bedankt sich und stellt dazu fest, man müsse jetzt erst einmal abwarten und beobachten. Den Dank nimmt er auch stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen im Ordnungsamt, speziell Frau Rumm, entgegen. Die Zusammenarbeit sei sehr gut und unbürokratisch gewesen.

b) Grundstück im Hanfäckerweg

Hier stehe ein Baum, der einen hinfälligen Eindruck mache und die Gefahr bestehe, dass dieser bei Sturm auf den angrenzenden Fußweg fallen könne.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dieser Baum stehe auf Privatgrund, bei Gefahr im Verzug sei das Ordnungsamt zuständig. Wenn für die Beurteilung eine fachliche Begründung benötigt wird, könne man sich an das Amt für Grün und Umwelt wenden. Beide Stellen seien informiert.

c) Parken bei der Kreisparkasse entlang der Sindelfinger Straße

Es wird festgestellt, dass in diesem Bereich entlang der Sindelfinger Straße immer wieder so geparkt werde, dass man auf dem Gehweg mit Kinderwägen oder Ähnlichem kaum mehr vorbeikomme.

Der Vorsitzende antwortet, hier handele es sich um unerlaubtes Parken, das durch vermehrte Kontrollen geahndet werden müsse.

d) Zerstörung von Wahlplakaten

Man möchte wissen, was dagegen gemacht werden kann.

Hier handele es sich um Sachbeschädigung, die anzeigepflichtig ist, so der Vorsitzende. Man müsse sich daher an die Polizei wenden, die den Fall gegebenenfalls an den Staatsschutz weiterleiten wird.

e) Fahrbahnmarkierungen vor der Bäckerei Frank

Es wird festgestellt, dass die gelben Fahrbahnmarkierungen in diesem Bereich entfernt wurden. Man möchte wissen, warum. Das Linksabbiegen werde dadurch erschwert.

Der Vorsitzende sagt zu, das prüfen zu lassen.

f) Alter Friedhof entwickelt sich zur Partymeile?

Es wird festgestellt, dass sich immer wieder Gruppen in diesem Bereich aufhalten, die hier nichts zu suchen haben. Dies sollte ein Ort des Friedens und der Ruhe sein.

Der Vorsitzende findet es zwar kritisch, in diesem Zusammenhang bereits von einer „Partymeile“ zu sprechen, leitet dieses Problem aber an Frank Bechtle, Leiter des örtlichen Polizeipostens, weiter. Dieser wird veranlassen, dass dort entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Man habe die Örtlichkeit bereits im Auge.

g) Wer ist für die Aussage auf Wahlplakaten verantwortlich?

Diese Frage aus dem Gremium beantwortet direkt Günther Biermann vom Ordnungs- und Standesamt. Verantwortlich dafür ist immer die Partei, die das Plakat aufhängt. Der Inhalt der Wahlplakate ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Vorsitzende ergänzt, auch überspitzte Meinungsäußerungen würden hierbei durch die Meinungsfreiheit und Artikel 21 des Grundgesetzes geschützt. Wenn aber der Tatbestand der Volksverhetzung vorliege, könne eingeschritten werden, was Herr Biermann bestätigt.

h) Kleiner Busbahnhof Maichingen

Es wird festgestellt, dass im Dezember dieses Jahres der Fahrplanwechsel des ÖPNV anstehe. Bis dahin soll der neue Maichinger Omnibusbahnhof zur Verfügung stehen. Wann werden die nächsten Schritte und Planungen dazu vorgestellt?

Der Vorsitzende verweist zu diesem Thema auf Herrn Paak, der etwas später zur Sitzung kommen wird.

4. Stadtentwicklung Unterrieden/Floschen

Kurzinfo

Den Planungen zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes im Allmend wird einstimmig zugestimmt.

Ulrike Egenolf, Abteilungsleiterin beim Amt für Grün und Umwelt, erläutert die Vorlage. Heute gehe es um den Baubeschluss; der neue Platz soll südlich des Allmendstadions entstehen. Der Platz habe Standardmaße und eine Standardausstattung wie der letztes Jahr erstellte Platz „Floschen-West“. Der Zugang erfolgt von der Seite des Gymnasiums Unterrieden aus. Rechts und links des Platzes sind entsprechende Eingrünungen geplant mit heimischen Gehölzen. Technisch sehe es so aus, dass es sich hier um leicht ansteigendes Gelände handele. Um nicht zu viel Boden abfahren zu müssen, werde der Platz daher ca. 1 bis 1,50 Meter höher sein als der Weg mit leichter Anböschung. Es ist eine Beregnungsanlage für den Kunstrasen und eine Flutlichtanlage mit 6 Masten und LED-Technik vorgesehen. Der Belagsaufbau des Kunstrasens entspreche ebenfalls „Floschen-West“.

Abschließend erläutert sie noch kurz den Terminplan. Es ist vorgesehen, nach dem Baubeschluss die Maßnahmen auszuschreiben und mit den Vergaben im Herbst in die Gremien zu gehen. Der Baubeginn wäre dann frühestens ab Herbst/Winter 2019/2020 möglich, die Fertigstellung ist bis zum Spätsommer 2020 zu erwarten.

Wortmeldungen

- Die Vorlage werde ausdrücklich begrüßt und man bedankt sich für den Vortrag. Die Maßnahme habe sich durch Erstellen eines Bebauungsplanes verzögert. Der örtliche Verein warte schon sehnsüchtig darauf, da es großen Druck

im Jugendbereich gebe. Dies sei zudem bei den anstehenden Baumaßnahmen ein Ausweichplatz für das Floschenstadion und diene als Entlastung im Jugendbereich. Die aufgeführten Maßnahmen werden ebenfalls ausdrücklich begrüßt und man stimme zu.

- Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits 2016. Die Kostenschätzung lag damals bei 1,52 Mio. Euro. Wenn man jetzt nicht zügig baue, sei zu befürchten, dass dieser Betrag in Richtung 2 Mio. Euro gehe. Da der Platz insbesondere von den Jugendmannschaften dringend benötigt werde, solle die Umsetzung zeitnah erfolgen und hoffentlich zu dem Preis, der ausgehandelt wurde. Es werde ebenfalls zugestimmt.
- Man stimme zu, da man um die große Nachfrage wisse. Nicht berücksichtigt bei der Kostenveranschlagung 2016 waren die vor auszusehenden Baukostensteigerungen.
An Frau Egenolf habe man eine fachliche Frage: wie lange sind die verschiedenen Kunstrasenfelder üblicherweise haltbar? Es sei auch interessant, wann der erste Sanierungsfall komme.
- Man werde ebenfalls zustimmen.
- Wurde die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich untersucht, da dieser dort extrem wasserundurchlässig sei?

Frau Egenolf antwortet, es gab eine Baukostensteigerung, die im letzten Haushalt nicht abgebildet war. In der Lenkungsgruppe wurde das Thema Kostenfortschreibung behandelt und die Baukostensteigerung eingepreist. Diese soll dann transparent im kommenden Doppelhaushalt aufgeführt werden.

Die Haltbarkeit eines Kunstrasenfeldes liege bei ca. 15 Jahren.

Es wurde ein Bodengutachten erstellt. Man wollte zunächst über Retentionsflächen entwässern, was aber nicht möglich ist. Jetzt sind Retentionsbecken dafür vorgesehen.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Den Planungen zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung in Höhe von 1,67 Mio. EUR wird zugestimmt.
3. Im Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie ein Ermächtigungsübertrag von 2018 in Höhe von 0,211 Mio. EUR eingestellt. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,505 Mio. EUR wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

5. „Baugebiet Allmendäcker II“, Planbereich 105/5, Abrechnung der Erschließungskosten

hier: Festlegung der Abrechnungseinheit und Systementscheidung

Kurzinfo

Die Erschließungskosten werden wie vorgeschlagen abgerechnet.

Ulrich Renz von der Abteilung Haushalts- und Finanzwesen, erläutert die Vorlage. Der Baufortschritt im Allmendäcker II gehe voran. Daher sollen jetzt wie bei „Allmendäcker I“ und „Innerer Bühl Mitte“ die Erschließungsbeiträge abgelöst werden, d.h. durch vertragliche Vereinbarung werden die Erschließungsbeiträge vor Entstehung der Beitragspflicht abgegolten. Diese Ablösevereinbarungen sollen den Eigentümern der Grundstücke im Laufe des Jahres 2019 angeboten werden.

Die Straßen in Allmendäcker II haben alle einen funktionalen Zusammenhang und werden auch einheitlich hergestellt. Daher kann die Zusammenfassung in Abrechnungseinheiten mit gleichen Beitragssätzen vorgenommen werden.

Zu den Erschließungsbeiträgen kommen noch der Abwasserbeitrag und der Betrag für den naturschutzrechtlichen Ausgleich hinzu. Diese werden jedoch nach anderen Maßstäben berechnet und bedürfen keiner Zusammenfassung zu einer Abrechnungseinheit.

Bei der Systementscheidung gehe es um den Straßenentwässerungsanteil und darum, alle für das Baugebiet relevanten Entwässerungsanlagen zusammenzufassen und die entstehenden Kosten anteilig zu berechnen.

Wortmeldungen

- Die Vorgehensweise sei nicht neu. Interessant sei, was dies in Euro bedeute. Neben den Erschließungsbeiträgen gebe es noch offene Positionen in den Bereichen Abwasserbeitrag und den Betrag für den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Diese Kosten seien ebenfalls relevant. Man benötige Argumentationshilfen bei Nachfragen durch die betroffenen Bürger.
- Man bedankt sich und stellt fest, dies sei der richtige Weg. Das System habe sich bereits bei Allmendäcker I und in Darmsheim bewährt.
- Die Stadt nehme bereits von einem Grundstück, das in die Umlegung komme, ca. 49 % des Grundstücks, um Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen auszugleichen. Und jetzt kommen noch die Erschließungsbeiträge dazu. Das sei eine Menge und man könne das nicht so richtig nachvollziehen.

Herr Renz antwortet, die Abrechnungseinheit, um die es heute gehe, habe mit den Kosten nichts zu tun. Es gehe nur um die Möglichkeit, das gesamte Gebiet nach der gleichen Methode abzurechnen.

Erschließungsbeiträge sind tatsächliche Kosten, die anfallen. Sie werden entsprechend der Nutzungsflächen (Summe aus Geschoss- und Grundstücksfläche) aufgeteilt.

Es erfolge eine flächen- oder wertmäßige Umlegung.

Der Einwurfswert liege bei Bauerwartungsland beispielsweise bei ca. 180 bis 200 Euro; der Zuteilungswert bei 360 Euro. Darauf kommen noch die Erschließungskosten. Man liege hier also mit allen Anliegerkosten bei 470, 480 Euro. Der eingepreiste Wert wurde den Eigentümern bei der Umlegung bereits mitgeteilt. Eine Quote von ca. 44 % sei ein durchaus üblicher Wert.

Weitere Wortmeldung

- Auf welchen Betrag in Euro komme man dann genau? Es wurden die Kosten für das gesamte Baugebiet veranschlagt. Wenn der Betrag feststehe, bekommen die Gremien diese Information dann auch?

Herr Renz antwortet, wie hoch dieser Betrag pro qm sein wird, zeige sich bei der Berechnung. Man gehe davon aus, dass man im Kostenrahmen bleibt.

Die Information über die genauen Kosten sagt er dem Gremium zu.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

I) Abrechnungseinheit

1. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Abrechnungseinheit im Gebiet Allmendäcker II zu.
2. Für die beitragsfähigen Erschließungsanlagen im Baugebiet Allmendäcker II wird eine Abrechnungseinheit im Sinne von § 37 Abs. 3 Satz 1 und 2 KAG gebildet.
3. Das der Gemeinde nach § 37 Abs. 3 KAG eingeräumte Ermessen wird dahingehend ausgeübt, dass für diese Erschließungsanlagen eine zusammengefasste Aufwandsermittlung und Aufwandsverteilung erfolgt.

II) Systementscheidung:

Die Gesamtheit aller zur Straßenentwässerung im Baugebiet Allmendäcker II geplanten Einrichtungen (z.B. Misch-, Regenwasserkanäle, Regenrinnen, Retentionsmulden, Regenfilterbecken und Verbindungskanäle) stehen in einem räumlich funktionalem Zusammenhang zueinander.

Die auf diese Anlagen entfallenden Herstellungskosten dieses technisch abgegrenzten Entwässerungssystems sind bei der Ermittlung des Erschließungsaufwands nach § 33 ff Kommunalabgabengesetz zu Grunde zu legen. Von diesen Kosten werden in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand nur die Anteile eingestellt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Dieser Anteil beträgt beim Mischwassersystem 26 % und beim Regenwassersystem 50 % der Kosten.

6. Entwidmung Industriestraße

Kurzinfo

Die Entwidmung eines Teilstücks der Industriestraße wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende begrüßt dazu Viktoría Neher von der Wirtschaftsförderung (WSG), Günther Biermann und Martin Löffl, Abteilungsleiter beim Amt für Gebäudewirtschaft; die die Vorlage erläutern.

Frau Neher erläutert die Ausgangssituation:

Die Firma Helmut Fischer GmbH ist mit dem Wunsch zur Anpachtung/Kauf eines Teilstücks der Industriestraße auf die WSG und Stadtverwaltung zugekommen. Anlass hierfür ist die erschwerte Andienung des Produktionsgebäudes durch Anlieferverkehr und damit eine Störung im Betriebsablauf durch Zuparken von Lkw und Pkw. Auch für das Image am Eingang des Firmensitzes am Standort Industriestr. 21 in 71069 Sindelfingen-Maichingen ist der Zustand störend und eine geänderte Zugangssituation wünschenswert.

WSG und Stadtverwaltung haben im vergangenen Jahr intensive Gespräche mit der Firma Helmut Fischer GmbH geführt. Eine Umsetzung ist aus Sicht von Stadtverwaltung und WSG möglich. Voraussetzung ist aber die Entwidmung des Straßenstückes.

Aktuell erfolgt neben der Erschließung der Firma Helmut Fischer GmbH auch die verkehrliche Erschließung der Kleingärtner über die Industriestraße. Die Kleintierzüchter werden verkehrlich bereits heute über die Maybachstraße erreicht. Zukünftig soll eine Trennung und Neusortierung der Verkehre vor Ort erfolgen, so dass beide Vereine zukünftig über die Maybachstraße, westlich der Firmenzentrale der Firma Helmut Fischer, zu ihren Pachtflächen gelangen. Die Firma Helmut Fischer soll zukünftig sämtliche Verkehre ausschließlich über die Industriestraße abbilden. Durch diese Neusortierung sind Anpassungen im Bereich der Maybachstraße notwendig. Um alle relevanten Fahrzeuggraden abbilden zu können und entsprechende Wendemöglichkeiten zu schaffen, sind eine Erweiterung der Abbiegung auf Höhe der Vereinsgaststätte „Goldener Hahn“ sowie Anpassungen an der Wendefläche notwendig, da diese zukünftig von westlicher Richtung angefahren wird. Auch die Spielfläche

gegenüber der Vereinsgaststätte „Goldener Hahn“ muss in diesem Zusammenhang verlagert werden.

Die Neuordnung der Verkehre ist auch für die Vereine vorstellbar. Mit der Firma Fischer ist vereinbart, dass diese als Kostenverursacher sämtliche Kosten trägt.

Herr Biermann führt aus, das Verfahren zur Entwidmung sei ein standardisiertes Verfahren. Durch die Entwidmung des öffentlichen Bereichs entstehe in der Folge eine private Straßenfläche. Als Eigentümer könne die Stadt diese Fläche verpachten.

Herr Loffl erläutert weiter, dass mit der Fa. Fischer ein Grundstücksmietvertrag mit einer 30-jährigen Vertragslaufzeit und entsprechenden Mietkonditionen abgeschlossen werde. Diesen Konditionen habe die Firma Fischer bereits zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, er sei mit Christine Hemme vom Amt für Grün und Umwelt vor Ort gewesen und habe mit den Kleintierzüchtern, Frau Hemme mit den Kleingärtnern gesprochen.

Wortmeldungen

- Dass man dies mache, sei nachvollziehbar. Die Firma bzw. deren Vorgänger sei dort angesiedelt seit ca. 1960. Das Straßenstück habe nur so lange Sinn gemacht, als es verschiedene Firmen erschloss.
Inzwischen sei es nicht mehr erforderlich, dass Dritte diese Straße anfahren. Man kenne und schätze die Firma Fischer. Die Verwaltung habe es richtig gemacht, nicht zu verkaufen, sondern langfristig zu verpachten. Daher habe man jederzeit ein Rückgriffsrecht auf diese Fläche.
- Man habe schon länger vermutet, dass ein solcher Wunsch einmal an die Stadt herangetragen werde.
- Diese Maßnahme sei sehr gut vorbereitet worden und alle Seiten wurden einbezogen. Daher stimme man der Vorlage zu.
- Es wird noch eine Frage zum Thema Feuerwehrezufahrt gestellt, ist ein solche weiterhin gegeben?

Der Vorsitzende antwortet, beim Wendehammer komme die Müllabfuhr durch und damit auch die Feuerwehr.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in beiliegendem Plan gekennzeichnete Fläche der Industriestraße zu entwidmen. Die beabsichtigte Entwidmung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach rechtskräftiger Entwidmung den entwidmeten Teil der Industriestraße an die Fa. Helmut Fischer GmbH zur Nutzung als Hof- und Zufahrtsfläche zu vermieten. Die Vermietung erfolgt zu den in der Sachdarstellung und Begründung genannten Konditionen.

7. Betriebskostenabrechnung 2017 der Evangelischen Kindertagesstätten

Maichingen,

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Kurzinfo

Der Abrechnung und Auszahlung wird einstimmig zugestimmt.

Roland Narr, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, erläutert die Vorlage: Die Evangelische Kirche Maichingen betreibe insgesamt vier KiTas. Die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Maichingen stellen insgesamt 40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze) und 166 Plätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung. Das Angebot der evangelischen Kirche ist in die Bedarfsplanung der Stadt Sindelfingen aufgenommen und entlastet die städtischen Einrichtungen. Es stellt damit eine willkommene Bereicherung in der Betreuungslandschaft dar.

Die kirchlichen Krippengruppen in Maichingen werden traditionell mit 100 % der Betriebskosten gefördert. Für die KiTa-Gruppen werden neben der gesetzlichen Mindestförderung (63% der Betriebskosten) noch weitere 73% vom verbleibenden Abmangel gefördert.

Die Ev. Kirchengemeinde hat die Abrechnung für das Jahr 2017 vorgelegt und eine Nachzahlung in Höhe von 553.466,30 € beantragt.

In der vorgelegten Abrechnung der Betriebskosten für die evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.589.466,30 € ausgewiesen. Insgesamt wurden, wie vertraglich vereinbart, im Kalenderjahr 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 1.036.000 € geleistet.

Die Verwaltung hat die Abrechnung sachlich und rechnerisch überprüft. Die Abrechnung ist nicht zu beanstanden. Ursächlich für die gestiegenen Kosten ist v.a., dass die Stellen in den KiTas der Evangelischen Kirche besetzt waren und somit auch alle Gruppen in Betrieb waren, was ja erfreulich sei.

Wegen der Umstellung der EDV und dem personellen Engpass in der Verwaltungsstelle der Evangelischen Kirche lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Doppelhaushaltsplans 2016/2017 für das Jahr 2017 kein Planansatz der ev. Kirchengemeinde für die von ihnen betriebenen Kindertageseinrichtungen vor, sodass sich die Verwaltung bei der Mittelanmeldung an älteren Zahlengrundlagen orientiert hat. Zwischenzeitlich gingen jedoch weitere Gruppen in Betrieb.

Planmäßig stehen zur Förderung freier Träger für das Jahr 2018 noch rund 15.700 € zur Verfügung. Aufgrund einer Minderausgabe bei einem anderen freien KiTa-Träger, dessen Haushaltsansatz in gegenseitiger Deckungsfähigkeit zum Haushaltsansatz für die KiTas der Ev. Kirchengemeinde steht, sind noch rund 243.300 € verfügbar. Um die Auszahlung in Höhe von insgesamt 553.466,30 € leisten zu können, sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 294.500 € erforderlich. Die Verbuchung soll noch im Haushaltsjahr 2018 erfolgen, da sich die Ausgabe auf das Vorjahr bezieht.

Wortmeldungen

- Diese Vorlage stelle alles gut dar. Die Arbeit der freien Träger werde sehr geschätzt. Es ist bekannt, dass diese gute Arbeit leisten. Die städtischen Kindertagesstätten werden dadurch entsprechend entlastet. Man stimme zu, es wird aber darum gebeten, zu signalisieren, dass die Beantragung solcher Kosten zukünftig zeitnah erfolgen soll. Bei kritischer Haushaltssituation wäre eine spä-

te Gewährung überplanmäßiger Mittel möglicherweise problematisch geworden.

- Die Beantragung erfolge zwar ziemlich spät, man sei aber froh, in Maichingen freie Träger zu haben.
- Die evangelischen Einrichtungen haben einen hohen Stellenwert und müssen gesichert werden.
- Man schließe sich der Meinung der Vorredner an.
- Die evangelische Kirche sei hier mit einem relativ hohen Betrag, nämlich ca. 500.000 Euro, in Vorleistung gegangen. Dies deute auf eine gute finanzielle Situation hin.

Herr Narr antwortet, die personelle Ausstattung der ev. Kirche sei inzwischen besser geworden, da man einen Personalengpass gehabt habe ein. Man habe zukünftig ein wachsames Auge darauf, dass die Anträge rechtzeitig gestellt werden.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Auszahlung der Betriebskostenabrechnung 2017 für die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Maichingen in Höhe von 553.466,30 € wird genehmigt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 294.500 € wird zugestimmt.

8. Kinder- und Familienzentrum Maichingen des Dt. Kinderschutzbundes

Antrag für einen Verwaltungs- und Leitungskostenzuschuss

Kurzinfo

Dem Antrag für einen Verwaltungs- und Leitungszuschuss wird einstimmig entsprochen.

Herr Hans-Georg Burr, Leiter des Amtes für soziale Dienste, begründet den Antrag für das Kinder- und Familienzentrum „Altes Rathaus“ Maichingen (früher: Lern- und Spielhaus).

Dieses wird seit 1983 von zwei hauptamtlichen Fachkräften der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit geleitet. Zuvor war es fünf Jahre lang durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Deutschen Kinderschutzbundes aufgebaut worden als Unterstützung bei „Hausaufgaben und Freizeithilfen“. Heute bietet das Kinder- und Familienzentrum in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Böblingen e.V., ein umfangreiches Programm für Lernen, Integration und Familienunterstützung an. Die Einrichtung ist im Ort fest verwurzelt und kooperiert projektbezogen mit anderen Trägern in Maichingen und Sindelfingen.

Der langjährige Vorsitzende des Kreisverbands, Reinhard Steinhübl, beschreibt die geringer werdenden Unterstützungsmöglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements. Steuerliche, betriebswirtschaftliche und datenschutzrechtliche Aufgaben sind nicht mehr ehrenamtlich zu leisten. Er beantragt daher wie andere Träger einen Leitungs- und Verwaltungskostenzuschuss.

Herr Burr stellt abschließend fest, die Verwaltung halte diesen Antrag für gerechtfertigt. Der Kinderschutzbund sei bisher immer Vorreiter beim Sponsoring und Nachzügler beim Verlangen von öffentlichen Geldern gewesen. Die zunehmenden bürokratischen Anforderungen sind leider nicht mehr ehrenamtlich zu stemmen.

Wortmeldungen

- Es sei keine Frage, dass man hier zustimmen werde. Es wird kritisiert, dass solche vorbildlichen Institutionen heutzutage von verschiedenen bürokratischen Dingen „gepiesakt“ werden. Wenn es so weitergehe, werde das Ehrenamt damit vollends kaputtgemacht. Man wolle diese berechtigte Kritik aus der Sicht des Ehrenamtes vorbringen.
- Der Kinderschutzbund sei eine tolle Einrichtung im Alten Rathaus. Man bedanke sich für dessen vorbildliche Leistungen.
- Die professionelle Arbeit des Kinderschutzbundes werde sehr geschätzt, auch die des Vorsitzenden, Herrn Steinhübl. Daher unterstütze man diesen Antrag.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Übernahme eines Leitungs- und Verwaltungskostenzuschusses für die bestehenden 1,5 Stellen im „Kinder- und Familienzentrum Altes Rathaus Maichingen“ des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Böblingen e. V. durch die Stadt wird zugestimmt. Der Zuschuss beträgt 15 % einer Stelle. Im Kinder- und Familienzentrum sind damit 22,5 % der Personalkosten einer Stelle. Der Zuschuss wird rückwirkend ab dem 01.01.2019 ausbezahlt.

9. Übernahme der Restkosten für den freiwilligen Nutzungstausch im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Sindelfingen (B464)

Kurzinfo

Der Kostenübernahme wird einstimmig zugestimmt.

Thomas Bellon vom Bürgeramt für Stadtentwicklung und Bauen erläutert, im Flurbereinigungsverfahren Sindelfingen B 464 werden in diesem Sommer die Eigentümer in ihren neuen Besitz eingewiesen. Durch diese Besitzeinweisung werden die Bewirtschaftungsflächen der Landwirte in vielen Bereichen zergliedert („der Pächter/Bewirtschafter folgt dem Eigentümer“). Aus diesem Grund haben die Landwirte einen unabhängigen Moderator zur Durchführung eines freiwilligen Flächennutzungstausches beauftragt. Zielsetzung ist, die künftige Bewirtschaftungssituation auf Basis der neuen Feldeinteilung zu optimieren und den Landwirten zukunftsfähige und betriebswirtschaftlich gut nutzbare Bewirtschaftungsflächen zu schaffen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf insgesamt 50.000 €.

Diese werden vom Regierungspräsidium Stuttgart mit 10.000 € und vom Landkreis Böblingen mit 5.000 € bezuschusst. Die am Flächennutzungstausch beteiligten Landwirte beteiligen sich mit insgesamt 5.000 € an den Kosten.

Die Stadt Sindelfingen hat bereits einen Zuschuss in Höhen von 10.000 € zugesagt.

Die CDU-Fraktion beantragt die Übernahme der Restkosten für den Flächennutzungstausch in Höhe von 20.000 €.

Mit einer Übernahme der Restkosten sollen die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt und die Folgen der Flurneuordnung gemildert werden.

Wortmeldungen

- Es wird zunächst erläutert, wieso dieser Antrag gestellt wurde. Man sehe die Landwirtschaft auch als einen Gewerbezug. Für alle anderen Bereiche bzw. Institutionen gebe es Mittel oder Investitionen, nur nicht für die Landwirtschaft. Obwohl diese oft große Opfer bringen müsse, z.B. durch verschiedene Flächenverluste. Auch dieser Zweig verdiene angemessene Unterstützung von städtischer Seite. Dies sei nur gerecht, damit die Landwirte konkurrenzfähig bleiben können.
- Man sei froh, dass man noch eine so gut gehende Landwirtschaft habe.
- Bis wann wird dieser Tausch vollzogen sein, funktioniert er noch im Herbst? Sind Flächen davon vom neuen Radwegekonzept betroffen?

Herr Bellon antwortet, der Tausch der Flächen, von denen kein Obst etc. betroffen ist, findet zum 15. August statt. Die anderen Flächen folgen danach. Zu den Radwegen könne er nichts sagen. Man denke, die Flurneuordnung habe dies berücksichtigt.

Herr Biermann ergänzt, soweit ihm bekannt, berücksichtige das neue Radwegekonzept weitgehend die bestehenden Feldwege. Eventuell könnten noch kleine Teilflächen benötigt werden.

Weitere Wortmeldungen

- Bei der Flurbereinigung wurde der Wege- und Gewässerplan neu erstellt, um die Erschließung der Grundstücke zu ermöglichen.
- Sind die Eigentümer verpflichtet, die Pächter entsprechend zu informieren?

Herr Bellon antwortet, die Information der Pächter habe bereits stattgefunden.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Übernahme der Restkosten für den freiwilligen Nutzungstausch in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.
2. Der Antrag der Fraktion CDU Sindelfingen Nr. 13/2019 ist damit erledigt.

10. Polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik 2018 – Schwerpunkt Maichingen mündlicher Bericht

Kurzinfo

Die Anzahl der Straftaten in Maichingen ist auf einen 5-Jahres-Tiefpunkt gefallen. Damit liegt Maichingen weiterhin im vorderen Drittel der sichersten Gemeinden im Landkreis.

Der Vorsitzende begrüßt Ulf Dieter, Leiter des Polizeireviers Sindelfingen und Frank Bechtle, den Leiter des Polizeipostens Maichingen.

Der Vorsitzende bedankt sich einleitend für die sehr gute Zusammenarbeit.

Im Jahr 2018 gab es mit 258 Fällen deutlich weniger Straftaten in Maichingen als in 2017 (326 Fälle). Die Aufklärungsquote lag bei 58,9 % und damit deutlich höher als 2017 (43,9 %).

Die örtliche Verteilung innerhalb Maichingens ist unspektakulär: Es gab 224 Fälle im Kernort, 10 in der Landhaussiedlung, 6 im Gebiet Unterrieden, 18 im Grünäcker und 23 im Allmendäcker. Deutlicher angestiegen ist die Zahl der Fälle im Wohngebiet Allmendäcker wegen des dortigen Einwohner-Zuwachses, aber unauffällig im Vergleich zur Kernstadt.

Die Tatverdächtigenstruktur ist unauffällig, von den 132 Tatverdächtigen sind 94 männlich und 38 weiblich. Davon sind 103 Personen Erwachsene, 5 Kinder (0 bis 13 Jahre), 17 Jugendliche (14-17 Jahre) und 7 Heranwachsende (18 bis 20 Jahre). Auffällig ist der geringe Anteil von Kindern und Jugendlichen. Dies ist wie in den vergangenen Jahren zurückzuführen auf das gut funktionierende Netzwerk aus Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchen, der Ortschaftsverwaltung, der mobilen Jugendarbeit

und der Polizei. Man pflege den kurzen Draht und pflege den ganzheitlichen Ansatz, um diesen Problemen zu begegnen.

Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen unter den 132 Personen lag bei 28 %, ist also völlig unauffällig.

Bei den häufigsten Delikten liegt die **Diebstahlskriminalität** mit 85 Fällen auf einem 5-Jahres-Tiefstand (2017 182 Fälle). **Vandalismus** ist auf 36 Fälle gesunken (2017 40 Fälle), bei **Körperverletzungsdelikten** mit 39 Fällen sind die Fallzahlen wieder angezogen (von 23 Fällen 2017), bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** mit 38 Fällen ebenfalls (2017 22 Fälle). Zudem gab es 8 Verstöße gegen das **Betäubungsmittelgesetz** (2017 15 Fälle).

Bei der Diebstahlskriminalität sind 45 einfache Diebstähle und 40 schwere Diebstähle zu verzeichnen, ebenfalls ein erfreulicher 5-Jahres-Tiefstand. Die Aufklärungsquote ist mit 30,64 % zwar leicht gestiegen, aber nach wie gering. Wichtig für die Aufklärung ist, dass ein Diebstahl möglichst zeitnah angezeigt wird.

Die Diebstahlskriminalität ist sehr facettenreich. Es gab darunter 16 Fahrraddiebstähle, 19 Ladendiebstähle, 5 Diebstähle an/aus Kfz (gegenüber 35 aus 2017), 9 Wohnungseinbruchsdiebstähle und 10 Einbrüche in Gaststätten/Firmen.

Sehr erfreulich sei, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche landesweit nach unten ging und in Maichingen auf niedrigem Niveau bleibt. Rechtzeitige Hinweise aus der Bevölkerung sind hier für die Aufklärung entscheidend.

Der Vandalismus in Maichingen ist nach wie vor ein Sorgenkind. Es gab 2018 36 Sachbeschädigungen. Allein 18 davon an Kfz. Auch Sachbeschädigungen rund um das Bürgerhaus sind immer noch ein Problem, dadurch entstehe ein nicht unerheblicher Schaden. Die Aufklärungsquote liegt bei 19,4 %.

Es ist daher auch hier sehr wichtig, verdächtige bzw. entsprechende Wahrnehmungen sofort melden, damit eine Anzeige bzw. ein Strafantrag gestellt werden kann und auch eine Aufklärung möglich ist.

Bei der Zahl der Körperverletzungsdelikte haben die Fallzahlen leider wieder angezogen und zwar von 23 (aus 2017) auf 39, aufgeteilt in 32 einfache, 4 gefährliche, 1 fahrlässiges Delikt/e und 2 Misshandlungen Schutzbefohlener. Täter und Opfer kennen sich meist und Alkohol dient oft als Katalysator. Die Aufklärungsquote ist erfah-

rungsgemäß hoch und liegt bei 97,4 %.

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich um eine reine „Kontroll-Kriminalität“. Entgegen dem sonstigen Trend sind hier sinkende Fallzahlen zu vermelden und zwar von 15 Fällen in 2017 auf 8 Fälle in 2018. Einer der Treffpunkte sei der Vorplatz des Bürgerhauses. Hier werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Auch die Bank bei der Kapelle auf dem Alten Friedhof sei ein attraktiver Treffpunkt, aber gut zu kontrollieren. Die Aufklärungsquote liegt bei 75 %.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind 2018 mit 38 Fällen wieder angestiegen (von 22 in 2017). Hier werden die Fälle aber nach dem Tatortprinzip berücksichtigt, d.h. nur die Täter, die von hier aus agiert haben. Das Internet sei grenzüberschreitend und den Tätern werde es hier relativ leicht gemacht, zu betrügen. Ein häufiges Tatmittel ist neben dem Internet das Telefon, z. B. der Enkeltrick, Gewinnversprechen und falsche Polizeibeamte.

Ermittlungen haben ergeben, dass organisierte Kriminalität über Callcenter laufe, die sich meist im außereuropäischen Ausland, z.B. in der Türkei, befinden. Die Täter benutzen die „Internet-Telefonie“, mit der jede Telefonnummer generiert werden könne, die man benötige. Diese Vorfälle passieren in Wellen.

Hier sei Prävention daher sehr wichtig.

Zur Internetkriminalität gebe es regelmäßig Informationsveranstaltungen, z.B. auch im Juli im Seniorentreff im Bürgerhaus.

Man versuche zudem, viel über diese Art von Kriminalität in der Presse zu informieren. Außerdem gehe man auch prophylaktisch auf Banken zu, um diese zu sensibilisieren. Dadurch sollen Vermögensverfügungen von älteren oder betagten Personen über Tausende von Euros an Betrüger verhindert werden.

Zur Verkehrsunfallstatistik 2018:

Diese ist unauffällig. Seit 2015 gibt es keine Erfassung mehr von Kleinstunfällen nach Unfallörtlichkeiten, sondern nur nach den aufnehmenden Polizeirevieren. In der Gesamtstadt gab es 2018 1910 Kleinstunfälle. Schwerpunkte in Maichingen sind der Parkplatz Vietz und der Wertstoffhof, insbesondere rückwärts Ausparken. Auf der Markung Maichingen gab es 85 Verkehrsunfälle mit 3 Schwer- und 17 Leichtverletzten.

Es gibt in Maichingen keine Unfallhäufungsstellen.

Stark belastet sei jedoch die Sindelfinger Straße.

Abschließend bedankt sich Herr Bechtle beim Bezirksamt, der Stadtverwaltung, der Feuerwehr, dem DRK, der Mobilen Jugendarbeit, Schulen, Kindergärten, der Mobilen Jugendarbeit, dem Jugendtreff, den Kirchen und Vereinen für die gute Zusammenarbeit. Maichingen sei eine kleine Einheit und eher ländlich strukturiert. Die Zusammenarbeit sei gut und vertrauensvoll.

Herr Dieter schließt sich dem Dank an. In Maichingen lasse es sich sehr gut und sicher leben.

Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik

Die Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner)

Maichingen	(13.340 EW)	1.934
Landkreis Böblingen gesamt (389.548 EW)		4.938.
(zum Vergleich:		
Frankfurt a.M.		15.000.)

Diebstahlskriminalität

45 „schwere“ Diebstähle

40 „einfache“ Diebstähle

Aufklärungsquote: 30,6 %.

Vandalismus

36 Fälle (Senkung um 4 Fälle gegenüber 2017), darunter 18x Sachbeschädigung an Kfz, 2x Graffiti, 2x Brandlegung. Die Aufklärungsquote liegt bei niedrigen 19,4 %.

Wortmeldungen

- Man bedankt sich für den detaillierten Bericht. Am Ort sei man dankbar für den großen Polizeiposten. Die angesprochenen Präventionsmaßnahmen seien sehr wichtig. Diese müssen daher immer wieder, auch in den Medien, dargestellt werden. Besonders gefährlich sind falsche Nummern auf dem Telefondisplay. Zur Unfallstatistik trage auch das Parkieren im Ort bei. Man bedankt sich für den Bericht und hoffe, dass die positive Tendenz weitergehe.

- Man bedankt sich für ausführlichen Bericht. Die Fallzahlen sind zurückgegangen und die Aufklärungsquote ist teilweise hoch. Dies zeuge von guter Arbeit.
- Man bedankt sich für den ausführlichen und nachvollziehbaren Bericht. Man könne sich hier doch relativ sicher fühlen. Kontrollen sind ein wichtiger Punkt für die Verhinderung der Straftaten.
- Man bedanke sich für die gute Arbeit. Man höre allgemein von Messerverboten? Wie können E-Scooter einbezogen werden?
- Hinter der Sakristei der Laurentiuskirche rieche es immer wieder nach Drogen, auch vor der Bücherei. Könne hier vermehrt kontrolliert werden?

Herr Dieter antwortet, es handele sich um gefährliche Körperverletzung, wenn ein Messer im Spiel sei. In Maichingen gebe es diesbezüglich keine Auffälligkeiten. Bei E-Scootern müsse man abwarten, wie es sich entwickle und inwieweit eine Regelung dann umgesetzt werde. Beide Themen seien bislang unproblematisch in Maichingen.

Herr Bechtle ergänzt, das Waffenrecht reglementiere bereits die Messerarten. Die Kontrollen werden auf die angesprochenen Bereiche ausgeweitet.

11. Antrag des Ortschaftsrates Maichingen

Zwischenbericht Handlungsprogramm Wohnen 2025

Der Vorsitzende entschuldigt sich, dass dieser Antrag erst nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wurde und verliest diesen.

Er bedankt sich für die Initiative. Ein Zwischenbericht sei bei der Verwaltung in Arbeit. Das Thema Landwirtschaft habe man im Blick.

Michael Paak, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen, bedankt sich ebenfalls für den Antrag. Man nehme diesen ernst und werde die Landwirte im weiteren Verfahren einbinden.

Abstimmung

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Antrag:

Bei der weiteren Planung und Ausgestaltung der künftigen Wohnbauflächenpotentiale in Sindelfingen sollen auch die Belange der Landwirtschaft nach allgemeinen Prioritäten in der Bewirtschaftung (Wertigkeit, Zuschnitt, Erreichbarkeit, Flächenverbrauch etc.) gehört werden und einfließen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, der Antrag (mit Begründung) werde zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

12. Verschiedenes

a) Nächste Sitzung des Ortschaftsrates Maichingen

Der Vorsitzende stellt fest, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird am 5. Juni 2019 um 19:00 Uhr stattfinden. Zudem sei eine weitere Sitzung nötig zum Zwecke der Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Personen nach der Wahl. Es werden 2 Termine vorgeschlagen und zwar am Mittwoch, den 26.6. oder Freitag, den 28.6. jeweils um 17:30 oder 18:00 Uhr. Die Entscheidung fällt auf Mittwoch, den 26.6. ab 17:30 Uhr.